

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Bernastrasse 28
3003 Bern

Bern, 22.09.22 / CW, MM
VL Gasmangellage

Per Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Verordnungsentwürfe zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die mögliche Gasmangellage unter anderem als Folge des Kriegs in der Ukraine ist eine Gefahr für den Wohlstand der Schweiz und benötigt darum konsequentes Handeln. Dank der raschen Beschaffung der angeforderten Gasreserven im Ausland durch die privaten Akteure konnte bereits ein Zwischenerfolg erreicht werden, was von FDP.Die Liberalen sehr begrüsst wird. Trotzdem besteht noch einige Unsicherheit bezüglich der Lieferung dieser Gasreserven in die Schweiz. Hier ist der Bundesrat in der Pflicht, um möglichst rasch Klarheit zu schaffen und mit den Nachbarländern entsprechende vertragliche Liefervereinbarungen abzuschliessen.

Trotz dieser Bemühungen besteht weiterhin ein Restrisiko, dass eine Gasmangellage in den kritischen Wintermonaten eintrifft. Aufgrund dieser erhöhten Dringlichkeit begrüsst die FDP, dass der Bundesrat mit den Verordnungen zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas Klarheit zum weiteren Vorgehen schafft. Es ist wichtig und richtig, für den Fall einer Gasmangellage bereits im Voraus die Rollen und Pflichten der verschiedenen Akteure zu klären. Damit wird die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht und frühzeitiges Handeln ermöglicht.

Im Sinne der Eigenverantwortung und um bereits präventiv tiefgreifende Massnahmen zu verhindern, sind Sparappelle eine begrüssenswerte erste Stufe in der vorgeschlagenen Kaskade. Privathaushalte und Unternehmen sollen entsprechend beide ihren Beitrag leisten. Darum ist es richtig, dass im Fall einer tatsächlichen Verwendungseinschränkung auch die Bevölkerung ihren Beitrag leisten soll und die Last nicht nur von den Unternehmen getragen wird. Um zusätzliche Anreize für allfällige freiwillige Sparmassnahmen von Unternehmen zu schaffen, sollten diese bei einer Verschärfung der Massnahmen durch den Bundesrat mitberücksichtigt bzw. angerechnet werden.

Für die FDP ist es unabdingbar, dass ein Übergang in die jeweils nächste Eskalationsstufe nur unter klaren Bedingungen und bei ausgewiesener Notwendigkeit verordnet wird. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass der im Landesversorgungsgesetz definierte Begriff «schwere Mangellage» (Art. 2 Abs. b), welcher als Kriterium für den Übergang in die nächste Stufe dient, im Kontext der Gasmangellage klarer definiert wird.

Um eine höhere Planungssicherheit für Unternehmen und Bevölkerung zu ermöglichen, braucht es einheitliche Ablauffristen für alle Verordnungen. Der Bundesrat schlägt hier aktuell verschiedene bzw. keine Ablauffristen vor, ohne dies in den erläuternden Unterlagen genauer zu begründen. Die FDP fordert den Bundesrat auf, die Ablauffrist an die Krisenentwicklung oder Gasmarktentwicklung zu koppeln. Entsprechend wäre es sinnvoller auf eine fixe Frist zu verzichten, um mehr Flexibilität zur Aufhebung der Massnahmen zu erhalten.

Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Verwendungsbeschränkung und Kontingentierung müssen die vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen mit den betroffenen Branchen nochmals verfeinert werden. Unternehmen, deren Produktion auf eine stetige Versorgung mit Gas angewiesen ist, können bei einer Kontingentierung gar nicht mehr produzieren, was zu enormen Ausfällen führen würde. Solche Fälle müssen in den Ausnahmen abgebildet werden. Bei den Ausnahmeregelungen für die Berechnung der Referenzperiode für Kontingentierungen braucht es ebenfalls mehr Flexibilität, damit deutlich veränderte Ausgangslagen im Vorjahr nicht zu völlig verzerrten Berechnungen führen. So können allfällige Wettbewerbsverzerrungen bzw. Ungleichbehandlungen verhindert werden. Um die Konsequenzen von den vorgeschlagenen Einschränkungen bzw. den daraus resultierenden Marktverzerrungen besser abfedern zu können, muss der Bundesrat zudem die Voraussetzungen schaffen, damit die betroffenen Unternehmen Kurzarbeit anmelden können.

Auch wenn der Bundesrat erfreulicherweise den privaten Handel mit Gas-Kontingenten in Art. 6 der Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs im Grundsatz zulässt, fehlen genauere wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung. Damit die Kontingentierung bzw. die Verwendungsbeschränkung mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis umgesetzt wird, fordert die FDP diesbezüglich die Umsetzung von marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Auktionen oder anderen wettbewerblichen Instrumenten mit analoger Wirkung. Hierzu braucht es in der Verordnung konkretere Anhaltspunkte und Zusicherungen.

Ebenfalls konkretisiert werden muss die Ausnahmeregelung bezüglich der Umstellung von Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl. Unternehmen, die davon betroffen sind, dürfen danach nicht im Rahmen des CO₂-Gesetzes oder der Luftreinhalteverordnung sanktioniert werden. Gleiches gilt für Unternehmen in einer CO₂-Zielvereinbarung oder im Emissionshandelssystem. Erfreulich ist darum die am 16. September 2022 vom Bundesrat beschlossene Änderung der CO₂-Verordnung und der Luftreinhalte-Verordnung für die Dauer einer möglichen Mangellage, die die Ausnahmeregelung konkretisiert. Diese Bestimmungen bringen mehr Planungs- und Investitionssicherheit, was von der FDP begrüsst wird.

Die FDP fordert den Bundesrat ganz grundsätzlich auf, die aktuelle Situation zum Anlass zu nehmen, um eine längerfristige Strategie zur Gasversorgung zu erarbeiten und u.a. darüber zu informieren, ob Gasspeicher in der Schweiz (mit privaten Anbietern) geplant sind und wie sich der Bund engagieren würde (gemäss dringliche Interpellation der FDP-Liberale Fraktion [22.3903](#)). Zudem braucht es zwingend für den Fall einer Strommangellage ähnlich vorausschauende Vorgaben, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft rasch zielgerichtete Spar-Massnahmen vollziehen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat

Jon Fanzun